



## Beitragsordnung

### Hanseatischer Börsenverein Universität Lüneburg e. V.

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Beitragsordnung regelt die Art und den Umfang von Beiträgen der Mitglieder des Hanseatischer Börsenverein Universität Lüneburg e. V. an den Verein.

#### § 2 Zahlungszeitpunkt

Jedes Mitglied hat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres unaufgefordert seinen Mitgliedsbeitrag für das laufende Geschäftsjahr auf das Vereinskonto zu entrichten oder per Lastschrift einziehen zu lassen.

#### § 3 Höhe der Beiträge

Folgende Jahresbeiträge sind festgesetzt:

- Natürliche Person: € 12,00
- Juristische Personen und Personengesellschaften: € 300,00
- Ehrenmitglieder: € 0,00

#### § 4 Ende der Mitgliedschaft während des Geschäftsjahres

Tritt ein Mitglied während des Geschäftsjahres aus dem Verein aus oder wird aus diesem ausgeschlossen, schadet dies nicht der Beitragspflicht für das Geschäftsjahr. Auch eine anteilige Rückzahlung erfolgt nicht.

#### § 5 Konsequenzen bei Nichtzahlung

Mitglieder, die den Beitrag nach Fälligkeit nicht gezahlt haben bzw. bei denen ein Einzug nicht möglich war, werden schriftlich oder per E-Mail gemahnt. Wenn ein Mitglied trotz mindestens zweimaliger Mahnung mehr als drei Monate im Rückstand ist, kann es gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

#### § 6 Stundung und Erlass

Der Vorstand kann unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern die Zahlung des Beitrages stunden, in besonderen Fällen auch ganz oder teilweise erlassen.

#### § 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit dem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 11. April 2017 in Kraft. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge findet erstmals auf das Geschäftsjahr 2018 Anwendung.